

W VIII a 2774.

W VIII a 2774.

Direktion
Empf. 16. JAN. 1939
Tageb. Nr. 50

Abschriftlich
nebst 1 Anlage

dem Deutschen Generalkonsulat in Ottawa
dem Deutschen Konsulat in Montreal

- je besonders -

im Anschluß an den Erlaß vom 30.v.M. - W VIII a 2533 -
zur gefälligen Kenntnis.

Kanzleiabtlg
W

Im Auftrag

Davidson

für Weizen	710 150,-- RM
für Getreide kanadischen Ursprungs	237 420,-- "
für gesalzenen Lachs	19 000,-- "
für geräucherter Lachs	7 000,-- "
für Lachskaviar	1 000,-- "
für Hummern in Dosen	2 000,-- "
für Fischöl	161 070,-- "
für Honig	5 000,-- "
für frische Äpfel	200 000,-- "

Besitz die früher festgesetzten Zahlungswertgrenzen nicht angegeben worden sind, können sie auf

die

W

Durchdruck
Auswärtiges Amt
W VIII a 2774.

den 27. Dezember
1938.

Sehr geehrter Herr Macdonald! Ottawa

Im Anschluß an die Schreiben vom 30.v.M. - W VIIIa 2533 - und 8.d.M. - W VIII a 2441 - teile ich Ihnen mit, daß für die zum Geschäftsbereich des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gehörenden Ueberwachungsstellen über die bisher zugewiesenen Zahlungswertgrenzen hinaus folgende Zahlungswertgrenzen mit Fälligkeit in den Monaten Dezember 1938 bis Februar 1939 festgesetzt worden sind:

für Weizen	710 150,-- RM
für Saaten kanadischen Ursprungs	237 420,-- "
für gesalzene Lachs	15 000,-- "
für gefrorenen Lachs	7 000,-- "
für Lachskaviar	1 000,-- "
für Hummern in Büchsen	2 000,-- "
für Fischöl	161 070, --"
für Honig	3 000,-- "
für frische Aepfel	200 000,-- " .

Soweit die früher festgesetzten Zahlungswertgrenzen nicht ausgenutzt worden sind, können sie auf
die

den 27. Dezember
1938.

Durchdruck
Auswärtiges Amt
W VIII a 2774.

die Zeit bis 28. Februar 1939 übertragen
werden.

Mit bestem Gruß

Ihr ergebener

gez. Davidson.

Im Anhang an die Schreiben vom 30. v. M. - W VIII a 2774 - und 8. d. M. - W VIII a 2441 - teile ich Ihnen mit, dass für die zum Geschäftsjahr des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gehörigen Ueberwachungsstellen über die bisher zugewiesenen Zahlungswertungen hinaus folgende Zahlungswertungen mit Billigkeit in den Monaten Dezember 1938 bis Februar 1939 festgesetzt worden sind:

710 150,-- RM	für Weizen
237 450,-- "	für besten kanadischen Urzweige
15 000,-- "	für gesalzene Lachs
7 000,-- "	für getrocknete Lachs
1 000,-- "	für Ischekaviar
2 000,-- "	für Hummern an Büchsen
181 070,-- "	für Fischöl
3 000,-- "	für Honig
200 000,-- "	für frische Äpfel

Soweit die bisher festgesetzten Zahlungswertungen nicht angestraft worden sind, können sie zur die